

Fachbereich -30-
Stadtplanung und Bauordnung



Teilergebnisplan

30 - Stadtplanung und Bauordnung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.630,00	40.200	10.100	2.600	2.600	2.600
3	+ Transferleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	775.207,00	651.000	651.000	701.000	701.000	701.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.132,00	25.000	13.700	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	950.000	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.075,00	13.700	2.500	2.500	2.500	2.500
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	17.764,24	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	862.808,24	729.900	677.300	1.656.100	706.100	706.100
11	- Personalaufwendungen	2.642.116,69	2.485.700	2.669.900	2.669.900	2.669.900	2.669.900
12	- Versorgungsaufwendungen	465.804,79	265.300	332.500	332.500	332.500	332.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.514,89	186.200	1.152.600	77.600	77.600	77.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	39,27	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
15	- Transferaufwendungen	0,00	5.200	10.100	5.200	5.200	5.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	182.914,41	187.400	146.500	98.500	98.500	98.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.399.390,05	3.131.300	4.313.100	3.185.200	3.185.200	3.185.200
18	= Ordentliches Ergebnis	- 2.536.581,81	- 2.401.400	-3.635.800	-1.529.100	-2.479.100	-2.479.100
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 2.536.581,81	- 2.401.400	-3.635.800	-1.529.100	-2.479.100	-2.479.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 2.536.581,81	- 2.401.400	-3.635.800	-1.529.100	-2.479.100	-2.479.100
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	174.777,12	99.700	126.300	127.300	127.300	127.300
29	= Ergebnis	- 2.711.358,93	- 2.501.100	-3.762.100	-1.656.400	-2.606.400	-2.606.400
30	= Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 2.711.358,93	- 2.501.100	-3.762.100	-1.656.400	-2.606.400	-2.606.400

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung
A. Zahlungsübersicht

30 - Stadtplanung und Bauordnung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	VE EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	105.500,00	1.008.000	2.862.800	0	3.866.200	1.249.100	424.000
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe der investiven Einzahlungen	105.500,00	1.008.000	2.862.800	0	3.866.200	1.249.100	424.000
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	48.425,07	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	165.572,16	3.677.900	7.608.700	8.380.000	5.030.000	2.290.000	1.060.000
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	148.789,13	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	1.244,15	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe der investiven Auszahlungen	364.030,51	3.680.900	7.611.700	8.380.000	5.033.000	2.293.000	1.063.000
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 258.530,51	- 2.672.900	-4.748.900	-8.380.000	-1.166.800	-1.043.900	-639.000

Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung

A. Prägende Aspekte der Haushaltsplanung 2027

❖ Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2027

Kontenbezeichnung	Produkt/Konto	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Veränderung zum Vorjahr
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	093011/529100	0,14 Mio. €	0,18 Mio. €	+ 0,03 Mio. €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	103021/529100	0,00 €	0,95 Mio. €	+ 0,95 Mio. €
Erträge aus Verwaltungsgebühren	103021/431100	0,65 Mio. €	0,65 Mio. €	+/- 0,00 Mio. €

❖ Wesentliche neue und/oder fortgesetzte Investitionen

Investition	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Mittelfristige Finanzplanung
Umgestaltung Ravardistraße	0,36 Mio. € (Saldo)	2,31 Mio. € (Saldo)	0,00 Mio. € (Saldo)
Umgestaltung Bahnhofsvorplatz inkl. Knotenpunkt	0,48 Mio. € (Saldo)	0,48 Mio. € (Saldo)	0,48 Mio. €
Ortskernentwicklung Suderwick	1,00 Mio. € (Saldo)	0,75 Mio. € (Saldo)	0,65 Mio. € (Saldo)

❖ Wesentliche Änderungen und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr

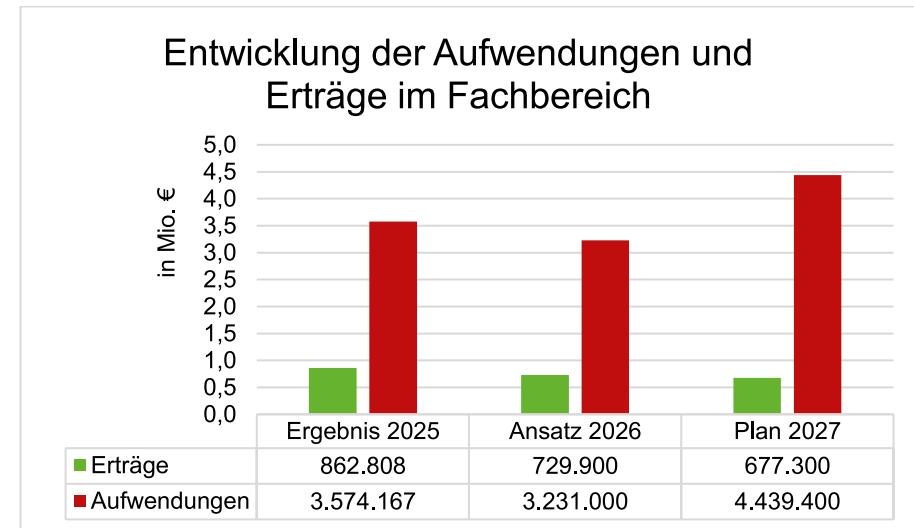
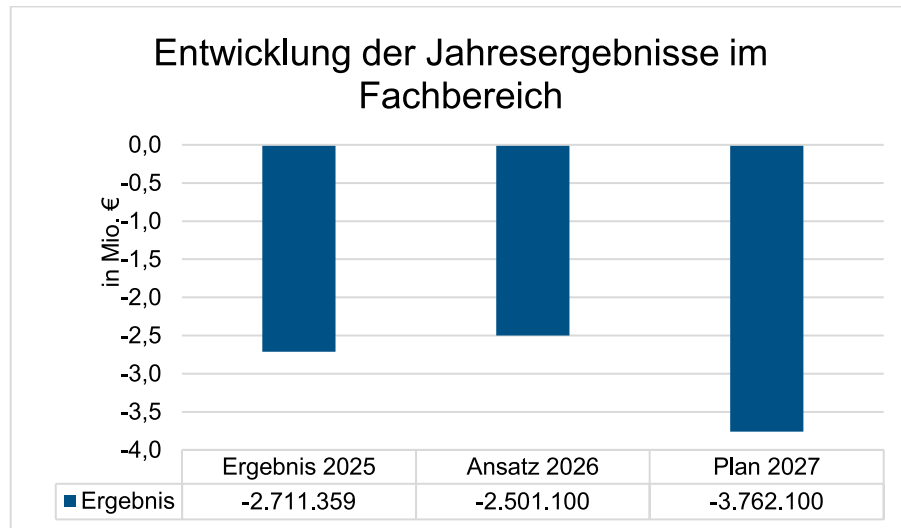
Sachverhalt/Kontenbezeichnung	Produkt/Konto	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Veränderung zum Vorjahr
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen im Bereich Stadtplanung	093011/529100	0,14 Mio. €	0,18 Mio. €	+ 0,03 Mio. €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen im Bereich Bauordnung	103021/529100	0,00 Mio. €	0,95 Mio. €	+ 0,95 Mio. €
Sonstige ordentliche Aufwendungen im Bereich Stadtplanung	093011/542201	0,09 Mio. €	0,05 Mio. €	- 0,04 Mio. €

❖ Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen stehen bezüglich der kommunalen Aufgabe der Stadtplanung im Wesentlichen im Zusammenhang mit den bereits aufgeführten neuen und/oder fortgesetzten Investitionen (s.o.), da diese über die gesetzlich verpflichtende Aufgabenerfüllung hinausgehen und auf entsprechenden politischen beziehungsweise kommunalen Gestaltungsentscheidungen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des bestehenden Leistungsangebots der Stadt Bocholt beruhen.

B. Gesamtbudget Fachbereich 30

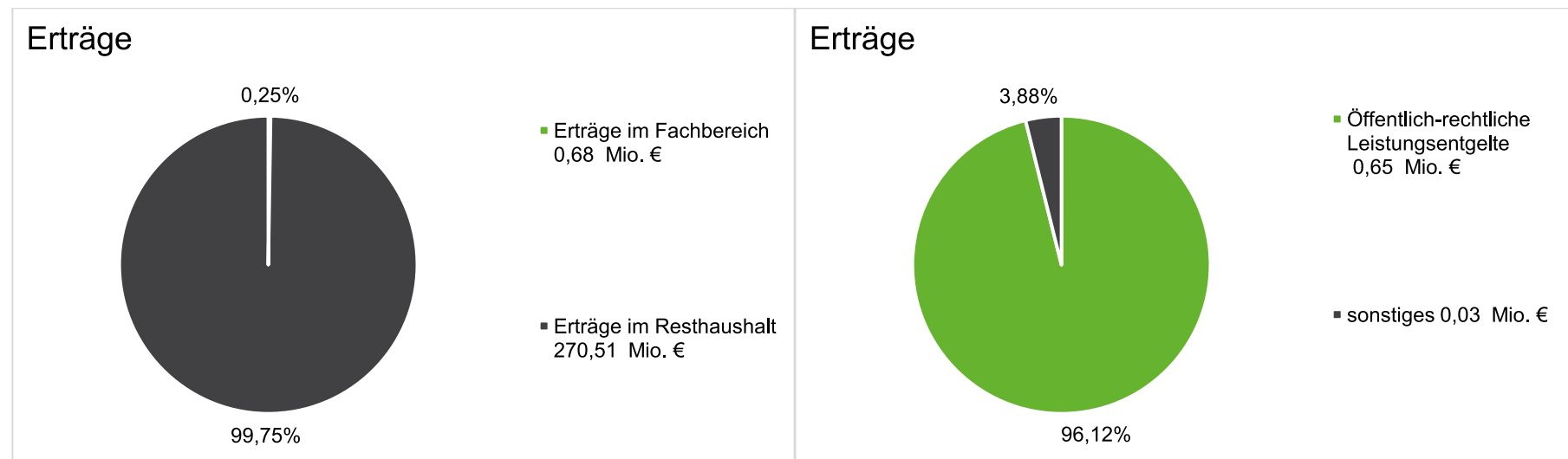
I. Ergebnisplan



Erläuterungen:

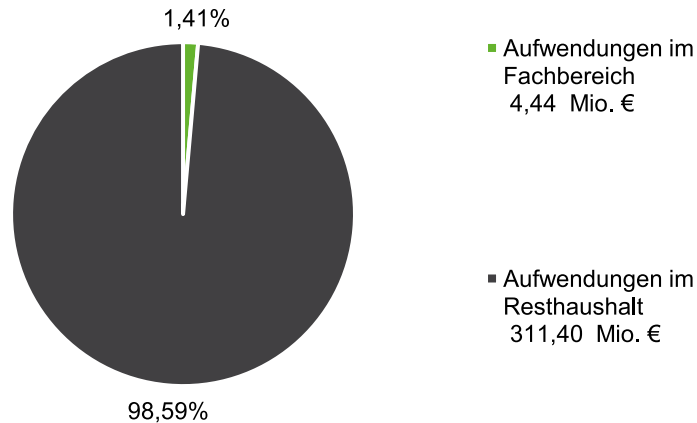
- Das Budget des Fachbereichs Stadtplanung und Bauordnung schließt in der Haushaltsplanung für 2027 mit einem Defizit in Höhe von 3.762.100 € ab. Im Vergleich zu den Planzahlen des Vorjahres erhöht sich der Zuschussbedarf um 1.261.000 €. Nähere Erläuterungen sind den nachfolgenden Darstellungen zu entnehmen.
- Im Vergleich zu den Planzahlen für das Jahr 2026 wird bei den Erträgen im Haushaltsjahr 2027 mit Mindererträgen in Höhe von 52.600 € gerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr wird mit Mehraufwendungen in Höhe von 1.208.400 € gerechnet. Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen auf gestiegenen allgemeinen Personalaufwand sowie Mittel für etwaige Ersatzvornahmen im Bereich Bauordnung vorgesehen.

Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2027

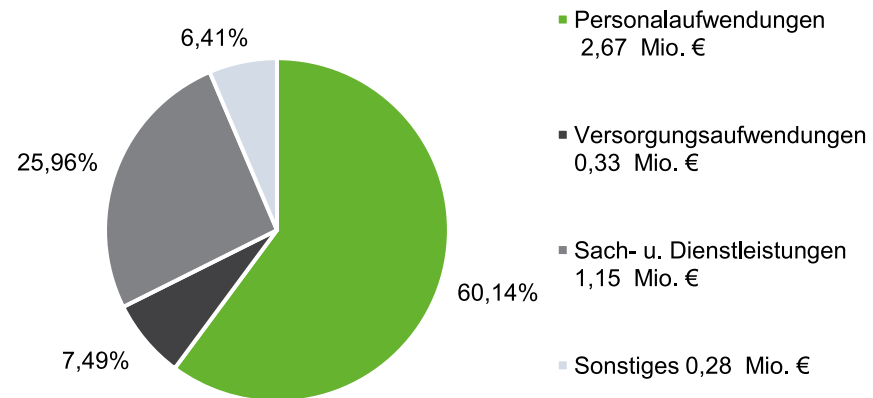


- Die Erträge bestehen überwiegend aus Verwaltungsgebühren für baurechtliche Zulassungsentscheidungen, wie z.B. für die Erteilung von Baugenehmigungen, Teilbaugenehmigungen, Vorbescheiden und die Inanspruchnahme des Bauaktenarchivs aber auch für die Genehmigung von Grundstücksteilungen, Baulasteintragungen oder Bescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz. Ein wesentlicher Teil der Verwaltungsgebühren entsteht aus der Gebührenerhebung im Zusammenhang mit Großbauvorhaben hoher Investitionsvolumina. Der Posten der Verwaltungsgebühren wird jedoch nach hohen Erträgen der letzten Jahre für 2027 niedriger angesetzt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage mit einer temporär zurückhaltenden Bautätigkeit gerechnet wird.
- Zweitgrößter Posten hinsichtlich der Erträge sind die Mieterträge aus Pop-Up-Stores im Rahmen des ZIO-Programms (zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren; ehemals Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren NRW) in Höhe von 13.700 €. Sämtliche Fördermittel sind in diesem Zusammenhang bereits abgerufen. Das ZIO läuft Ende 2026 aus. Einige Mietverträge haben allerdings noch eine Laufzeit bis ins Jahr 2027.

Aufwendungen



Aufwendungen



- Weiterer großer Posten sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich der Stadtplanung. Diese werden für das Haushaltsjahr 2027 mit rund 190.000 € angesetzt. Wesentlicher Bestandteil neben allgemeinen Kosten für Gutachten und sonstigen Fachbeiträgen sind dabei die Kosten in Höhe von rund 90.000 € für die Gesamtfortschreibung des Einzelhandelskonzepts aus dem Jahr 2018 durch ein qualifiziertes Fachbüro. Das Einzelhandelskonzept setzt den Rahmen für die gesamtstädtische Einzelhandelsentwicklung, besonders in Bezug auf den Nahversorgungseinzelhandel. Im Jahr 1998 hat die Stadt Bocholt erstmalig ein städtebauliches Konzept zur Einzelhandelsentwicklung und Zentrenstruktur beschlossen. Die erste und zweite Fortschreibung erfolgte in den Jahren 2005 und 2011. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im Oktober 2018 die dritte Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Bocholt als städtebauliches Entwicklungskonzept. Am 10.07.2025 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Teilfortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für die Stadt Bocholt aus 2018 zur Aktualisierung der Zentrenabgrenzung des Zentralen Versorgungsbereichs in Lowick. Die Industrie- und Handelskammer sowie die Landesregierung empfehlen für örtliche Einzelhandelskonzepte regelmäßige Updates alle 5 bis 8 Jahre. Ziel der beabsichtigten Gesamtfortschreibung ist es, das Einzelhandelskonzept an die aktuelle Rechtsprechung, den Anforderungen an die kommunale Einzelhandelssteuerung sowie an die Ziele und Grundsätze der Landes- und Regionalplanung anzupassen.
- Größter Posten sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich der Bauordnung mit rund 0,95 Mio. €. Auf den Schlüsselgrundstücken im KuBAal haben sich in den letzten Jahrzehnten städtebauliche Missstände mit Blick auf die Gebäudesubstanz, die Bodenverunreinigungen sowie die Verkehrssicherheit ergeben. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung gem. § 141 BauGB eines Grundstückes an der Industriestraße wurde ersichtlich, dass voraussichtlich

Ersatzvornahmen für den Rückbau und die Sicherung der Gebäude notwendig sind. Aufgrund der Eigentümerhaltung wird derzeit nicht damit gerechnet, dass eine unmittelbare Erstattung im Rahmen eines Leistungsbescheides möglich sein wird.

Entwicklung der Produktbudgets (Ergebnishaushalt)

Ergebnisplan je Produkt Produkt Bezeichnung	Ergebnis 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Plan 2027 in EUR	Abweichung 2027 zu 2026 + Verbesserung - Verschlechterung
093011 - Bauleitplanung, Satzung, Informelle Planung	-1.588.929	-1.557.900	-1.573.500	-15.600
Erträge	80.911	66.600	13.700	-52.900
Aufwendungen	1.669.840	1.624.500	1.587.200	+37.300
103012 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	-92.200	-103.700	-80.600	+23.100
Erträge	0	3.800	11.100	+7.300
Aufwendungen	92.200	107.500	91.700	+15.800
103021 - Genehmigungen, Prüfungen und Stellungnahmen	-1.030.229	-839.500	-2.108.000	-1.268.500
Erträge	781.897	659.500	652.500	-7.000
Aufwendungen	1.812.126	1.499.000	2.760.500	-1.261.500
Gesamt	-2.711.359	-2.501.100	-3.762.100	-1.261.000

II. Finanzplan (Investitionstätigkeit)

Finanzplan je Produkt				Abweichung 2027 zu 2026 + Verbesserung - Verschlechterung
Produkt Bezeichnung	Ergebnis 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Plan 2027 in EUR	
093011 - Bauleitplanung, Satzung, Informelle Planung	-258.531	-2.672.900	-4.748.900	-2.076.000
103012 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	0	0	0	0
103021 - Genehmigungen, Prüfungen und Stellungnahmen	0	0	0	0
Gesamt	-258.531	-2.672.900	-4.748.900	-2.076.000

C. Produktbudgets

Nachfolgend werden die Teilergebnispläne sowie die Teilfinanzpläne der einzelnen Produkte erläutert.

- Produktbeschreibung
- Teilergebnisplan
- Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht (Investitionstätigkeit)
- Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen inklusive Erläuterungen
- Kennzahlen

Teilergebnisplan

09.3011 Bauleitplanung, Satzung, Informelle Planung - Teilhaushalt: 30 - 30 - Stadtplanung und Bauordnung

Produkt	09.3011 Bauleitplanung, Satzung, Informelle Planung
Produktbereich	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Kurzbeschreibung	Räumliche Konkretisierung von Stadtentwicklungszielen, Aufstellen, Ändern und Ergänzen von informellen, räumlichen Planungen zur vorbereitenden Regelung der Bodennutzung auf der Grundlage des Baugesetzbuches als Vorstufe zur Bauleitplanung sowie zu Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen, auch zur direkten Umsetzung in Durchführungspläne, Aufstellen, Ändern, Ergänzen und Aufheben I. des Flächennutzungsplanes zur Vorbereitung der Bodennutzung, II. von Bebauungsplänen/ Vorhabenbezogener Bebauungspläne ggf. mit städtebaulichen Verträgen zur verbindlichen Regelung der Bodennutzung, III. von Satzungen zur verbindlichen Regelung der Bodennutzung, zur Sicherung der Bauleitplanung, zur Nutzung und Gestaltung baulicher Anlagen, zur Verbesserung städtebaulicher Missstände (Sanierungssatzung) und zur erstmaligen Entwicklung und Neuordnung von Ortsteilen (Städtebauliche Entwicklungssatzung) etc.; Die Satzung enthält rechtsverbindliche Regelungen (Ortsrecht) zur städtebaulichen sowie bauordnungsrechtlichen Ordnung und Entwicklung, Auskünfte und Beratungen vor oder zu bauplanungsrechtlichen Verfahren zu inhaltlichen und verfahrensleitenden Fragen in bauplanungs-, bauordnungs-, baunebenrechtlicher, gestalterischer sowie konstruktiver Hinsicht und Einsichtnahme in Archivakten und Bauleitpläne sowie Satzungen;
Auftragsgrundlage	ROG, LPlG, BauGB, BauNVO, Fachgesetze, Verordnungen und Erlasse;
Zielgruppen	Architekten und Architektinnen, Ausschussmitglieder, Bauherren und Bauherinnen, Bauinteressenten und Bauinteressentinnen, Bauträger und Bauträgerinnen, Bürger und Bürgerinnen, Eigentümer/innen von Grundstücken in der Stadt Bocholt sowie andere Berechtigte und Verpflichtete, Ingenieure und Ingenieurinnen, Investoren und Investorinnen als Nachfrager und Nachfragerinnen bestimmter Flächennutzungen, Träger von Planungsverfahren, Träger öffentlicher Belange, Entwurfverfasser und Entwurfverfasserinnen, bauwillige Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Zuzugswillige, Erbbauberechtigte, sonstige Behörden;
Ziele	Entwicklung der stadtentwicklungspolitischen Zielsetzung in Konzepten (Einzelhandelskonzept, Stadtteilkonzepte, Rahmenplanung, etc.) unter Berücksichtigung der Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit als informelle räumliche Planung, Umsetzung der gesamtstädtischen Konzeptionen (Einzelhandel, Entwicklungsplan Gewerbebauland u.ä.) in die verbindliche Bauleitplanung, Schwerpunkte bilden: die Aufstellung der Gewerbebebauungspläne, die Aufstellung weiterer Bebauungspläne für den Wohnungsbau im Rahmen des Bodenmanagements, die Aufstellung der Bebauungspläne für die Ringplanung sowie die Aufstellung der Bebauungspläne für die Steuerung des Einzelhandels laut Einzelhandelskonzept, Wahrung und Einbringung dieser städtebaulichen Zielsetzungen in überörtliche Planungen und Planungen Dritter;
Verantwortlich	FB30

Teilergebnisplan

09.3011 Bauleitplanung, Satzung, Informelle Planung - Teilhaushalt: 30 - 30 - Stadtplanung und Bauordnung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.630,00	37.600	0	0	0	0
3	+ Transferleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	385,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.132,00	25.000	13.700	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	4.000	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	17.764,24	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	80.911,24	66.600	13.700	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	1.155.041,40	1.138.900	1.134.200	1.134.200	1.134.200	1.134.200
12	- Versorgungsaufwendungen	155.028,38	93.500	81.100	81.100	81.100	81.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.555,59	177.100	190.000	65.000	65.000	65.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	160.586,91	161.100	119.700	71.700	71.700	71.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.569.212,28	1.572.100	1.526.500	1.353.500	1.353.500	1.353.500
18	= Ordentliches Ergebnis	- 1.488.301,04	- 1.505.500	-1.512.800	-1.353.500	-1.353.500	-1.353.500
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.488.301,04	- 1.505.500	-1.512.800	-1.353.500	-1.353.500	-1.353.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 1.488.301,04	- 1.505.500	-1.512.800	-1.353.500	-1.353.500	-1.353.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	100.628,06	52.400	60.700	61.700	61.700	61.700
29	= Ergebnis	- 1.588.929,10	- 1.557.900	-1.573.500	-1.415.200	-1.415.200	-1.415.200
30	= Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 1.588.929,10	- 1.557.900	-1.573.500	-1.415.200	-1.415.200	-1.415.200

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung
A. Zahlungsübersicht

09.3011 Bauleitplanung, Satzung, Informelle Planung - Teilhaushalt: 30 - 30 - Stadtplanung und Bauordnung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	VE EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	105.500,00	1.008.000	2.862.800	0	3.866.200	1.249.100	424.000
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe der investiven Einzahlungen	105.500,00	1.008.000	2.862.800	0	3.866.200	1.249.100	424.000
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	48.425,07	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	165.572,16	3.677.900	7.608.700	8.380.000	5.030.000	2.290.000	1.060.000
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	148.789,13	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	1.244,15	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe der investiven Auszahlungen	364.030,51	3.680.900	7.611.700	8.380.000	5.033.000	2.293.000	1.063.000
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 258.530,51	- 2.672.900	-4.748.900	-8.380.000	-1.166.800	-1.043.900	-639.000

Investitionsmaßnahmen

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsemächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	EUR	2028 EUR	2029 EUR	2030 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Produkt: 09.3011-Bauleitplanung, Satzung, Informelle Planung - Teilhaushalt: 30 - 30 - Stadtplanung und Bauordnung										
Maßnahme: 004-ISEK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	43.000,00	1.008.000	2.353.600	0	3.616.200	1.249.100	424.000	937.045	9.587.945
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	48.425,07	0	0	0	0	0	0	57.992	57.992
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	161.863,71	2.520.000	5.750.000	7.480.000	4.130.000	2.290.000	1.060.000	972.555	16.722.555
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	28.278,09	0	0	0	0	0	0	38.914	38.914
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	41.569	41.569
14	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	- 195.566,87	- 1.512.000	-3.396.400	-7.480.000	-513.800	-1.040.900	-636.000	-173.985	-7.273.085

093011 004 ISEK

Investitionsmaßnahmen

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Information	Ab 2027 werden vorbehaltlich weiterer politischer Beschlüsse Mittel für die Umgestaltung der Ravardistraße in den Haushalt eingestellt. Gemäß der bisherigen politischen Beschlussfassung werden ab 2027 die Umsetzungskosten in Höhe von 3,85 Mio. EUR für die Bauabschnitte I und II eingeplant. Im Ansatz ist bereits eine indexierte Kostensteigerung von 10 % berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2026 sind bereits 600.000 € eingeplant und in Teilen verausgabt worden. Nicht verausgabte Mittel sollten zusätzlich in das Haushaltsjahr 2027 übertragen werden. Nach derzeitigem Stand der politischen Beratungen wird die Umsetzung des ursprünglichen Bauabschnittes III voraussichtlich nicht weiter verfolgt. Momentan wird eine entsprechende Gegenfinanzierung durch Fördermittel in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR prognostiziert, so dass ein städtischer Eigenanteil von rund 2,35 Mio. EUR verbleibt. Im Jahr 2028 sind Kosten für die bauliche Umsetzung der Umgestaltung des südl. St.-Georg-Platzes in Höhe von 1.870.000 EUR vorgesehen. Ein Auftrag hinsichtlich der Verkehrs- und Freianlagenplanung bereits vergeben worden. Für das Haushaltsjahr 2027 ist bereits eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der Umsetzungskosten des Jahres 2028 vorgesehen. Die Maßnahme wird voraussichtlich zu ca. 40 Prozent gefördert. Mittel für die Aufwertung der Wegeverbindung zum Rathaus sind für 2028 vorgesehen. In der mittelfristigen Finanzplanung werden für 2028 in Höhe von 360.000 EUR angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2027 ist jedoch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der Umsetzungskosten des Jahres 2028 vorgesehen. Auch diese Maßnahme wird voraussichtlich zu ca. 40 Prozent gefördert. Im Jahr 2027 sind Kosten für die bauliche Umsetzung der Umgestaltung des Bahnhofsplatzes in Höhe von 1.900.000 EUR vorgesehen. Zudem ist für das Haushaltsjahr 2027 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der Umsetzungskosten des Jahres 2028 in Höhe von 1.900.000 EUR vorgesehen. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2025 ist beschlossen worden, diese zusätzlichen 3.800.000 EUR für die Maßnahme zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden nun ab dem Haushaltsjahr 2027 entsprechend eingeplant. Im Jahr 2026 betrug der Haushaltsansatz 1.920.000 EUR. Ein entsprechender Planungsauftrag ist bereits vergeben worden. Weitere Aufträge hinsichtlich der baulichen Umsetzung werden in 2026 vergeben. Insgesamt liegen die Kosten für die Umgestaltung des Bahnhofsbereichs inklusive verkehrlichem Knotenpunkt damit voraussichtlich bei 5.850.000 EUR. Die Maßnahme wird zu ca. 80 Prozent gefördert. Entsprechende Einzahlungen werden ebenfalls ab dem Haushaltsjahr 2027 ff. eingeplant. Die Förderung erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms „Nachhaltige städtische Mobilität für alle“. Entsprechende Zuwendungsbescheide liegen mittlerweile vor. Der Eigenanteil für den städtischen Haushalt bleibe aufgrund der besseren Förderkulisse trotz höherer Investitionskosten konstant. Aufgrund der Befristung des Förderprogramms bis Ende 2028 wäre mit einer schnelleren Umsetzung der Teilmaßnahmen zu rechnen. Neue Städtebauförderrichtlinie Eine neue Städtebauförderrichtlinie ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Sie bildet damit die Grundlage künftiger Anträge von Fördermitteln. Dafür wird es erforderlich sein, ein neues kompaktes ISEK für eine Laufzeit von 10 Jahren aufzustellen. Dieses wird derzeit erarbeitet und in 2025 zur weiteren politischen Beratung vorgelegt. In diesem Zuge erfolgte eine Neubewertung aller (Teil-)Maßnahmen. Aus diesem Grund werden beispielsweise die Teilmaßnahmen Umgestaltung der Rebenstraße zwischen Pollstiege und Nordstraße sowie die Umgestaltung der Skateranlage Mariengymnasium zunächst nicht weiterverfolgt. Eine entsprechende Umsetzung ist zu gegebener Zeit neu zu prüfen. Allgemeine und ergänzende Erläuterungen zur Investitionstätigkeit: Für die meisten Vorhaben der Maßnahme gilt, dass die Stadt Bocholt in finanzielle Vorleistung geht, um bewilligungsreife Unterlagen für die Antragsstellung vorlegen zu können. Diese Kosten sind nach entsprechender Bewilligung rückwirkend ebenfalls förderfähig (die Förderquote beträgt voraussichtlich rund 40 Prozent). Für die jeweiligen Haushaltsjahre sind daher - korrespondierend zu den Auszahlungen - grundsätzlich Einzahlungen in Höhe von 40 Prozent der Auszahlungen angesetzt. Für weitere mögliche (Teil-)Maßnahmen sei auf die Investitionsliste zum Haushalt 2027 verwiesen. Die haushalterische Veranschlagung der Rathaussanierung einschließlich der Städtebauförderung als ein Teil des ISEK wird im Wirtschaftsplan der
-------------	--

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

	Gebäudewirtschaft abgebildet.
Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	freiwillig
Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Nachhaltige Städte und Gemeinden Maßnahmen zum Klimaschutz
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	11.2, 11.3, 11.7, 11.a 13.2

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsemächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	EUR	2028 EUR	2029 EUR	2030 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Produkt: 09.3011-Bauleitplanung, Satzung, Informelle Planung - Teilhaushalt: 30 - 30 - Stadtplanung und Bauordnung										
Maßnahme: 005-Aasee										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	259.200	0	0	0	0	0	259.200
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.708,45	157.900	858.700	0	0	0	0	3.708	1.020.308
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.244,15	0	0	0	0	0	0	1.244	1.244
14	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	- 4.952,60	- 157.900	-599.500	0	0	0	0	-4.953	-762.353

093011 005 Aasee	
Information	Im Jahr 2027 sind Kosten in Höhe von 421.000 EUR für die ökologische Aufwertung der Aaseeinsel mit Uferbereich der Festlandseite/Promenade vorgesehen. Der Haushaltsansatz berücksichtigt bereits eine voraussichtliche Kostensteigerung um rund 30 %. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2027 liegt noch keine detaillierte Fachplanung inklusive einer endgültigen Gesamtkostenschätzung vor, so dass im Rahmen der Haushaltsplanung sicherheitshalber die angegebene Kostensteigerung mit berücksichtigt worden ist. Die Aaseeinsel soll als ein ökologisch wertvoller Bereich mit einem Fokus auf Natur- und Artenschutz entwickelt werden. Am südlichen Ufer der Aaseeinsel wird durch die Herstellung eines kleinen Anlegestegs die Zugänglichkeit für die erforderliche Grünpflege geschaffen. Der chinesische Pavillon soll als Alleinstellungsmerkmal erhalten und zu diesem sollen vom Uferrand klare Sichtbezüge hergestellt werden. Während die Insel selbst der Natur überlassen werden soll, soll die Erlebbarkeit der Natur und des Elements Wassers auf der Festlandseite gestärkt werden. Sichtbezüge auf die Insel, den Pavillon sowie das Wasser sollen durch die Herstellung einer Observationsplattform auf Höhe der Insel und durch Rückschnitte im Grünbereich hergestellt werden, um die verschiedenen Naturräume beobachten zu können. Die baulichen Maßnahmen sollen mit Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Eine etwaige Förderung befindet sich derzeit noch in Prüfung. Im Jahr 2027 sind für weitere Maßnahmen 437.450 EUR vorgesehen. Bei den Maßnahmen für 2027 handelt es sich um folgende Vorhaben gemäß des beschlossenen mittleren indexierten Finanzierungspfades: Errichtung eines attraktiven Sitzmobiliars (80.600 EUR), Modernisierung Grillwiese (130.000 EUR), Integration von Schattenspendenden Elementen (Sonnensegel) (55.900 EUR), Schaffung eines Beschilderungssystems (70.200 EUR), Schaffung eines Naturerlebnispfades (100.750 EUR). Ferner sollen extensive Wiesenfläche und eine Streuobstwiese angelegt werden und die Uferländer mit Anpflanzungen ökologisch aufgewertet werden. Es sollen generationsübergreifende Sport- und Spielangebote geschaffen und Barrieren reduziert werden.

Investitionsmaßnahmen

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Nachhaltige Städte und Gemeinden Maßnahmen zum Klimaschutz Leben an Land
Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	freiwillig
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	11.7, 13.1, 15.5

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	EUR	2028 EUR	2029 EUR	2030 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Produkt: 09.3011-Bauleitplanung, Satzung, Informelle Planung - Teilhaushalt: 30 - 30 - Stadtplanung und Bauordnung										
Maßnahme: 007-Ortskernentwicklung Suderwick										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	250.000	0	250.000	0	0	0	500.000
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.000.000	1.000.000	900.000	900.000	0	0	0	2.900.000
14	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	- 1.000.000	-750.000	-900.000	-650.000	0	0	0	-2.400.000

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

093011 007 Ortskernentwicklung Suderwick	
Information	Das Ortskernentwicklungskonzept (OKEK) ist eine korrespondierende Maßnahme zur Centrumsvisie Dinxperlo auf niederländischer Seite. Für den Bereich des Dorfplatzes, der angrenzenden denkmalgeschützten Evangelischen Kirche sowie der Sporker Straße, ist in 2023 die Erstellung eines Gestaltungsplans beauftragt worden. Sich aus der Planung ergebende Maßnahmen werden ab 2027 umgesetzt. Ziel ist es, auch auf deutscher Seite die Aufenthaltsqualität bei Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzungen am Dorfplatz (Dorffest, Trödelmarkt, etc.) zu steigern. Im Zentrum der Gestaltung steht daher der Dorfplatz mit seiner ansässigen Außengastronomie sowie der Evangelischen Kirche. Die besondere Grenzlage soll sichtbar und erlebbar gemacht werden. Dabei soll der Dorfplatz attraktiver und grüner gestaltet werden. Mit Blick auf die Temporeduzierung des angrenzenden Hellwegs soll auch die Sporker Straße temporeduziert und nachhaltig umgebaut sowie begrünt werden. Eine Übertragung gemeinsamer Elemente der zwei Grenzregionen sollen in die Gestaltung mit einfließen, um die Zusammengehörigkeit bei Beibehaltung der jeweils eigenen Identitäten zu unterstreichen. Die OKEK- (Teil-)Maßnahmen "Umgestaltung Sporker Straße" sowie "Umgestaltung Dorfplatz Suderwick" sind mit in das Förderprogramm "Richtlinie Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums" des Landes NRW aufgenommen worden. In diesem Zusammenhang sind Fördergelder in Höhe von insgesamt 500.000 EUR bewilligt worden. Für diese Teilmaßnahmen ist bereits vor der Förderantragsstellung ein entsprechender Planungsauftrag vergeben worden. Unabhängig vom OKEK werden in der Sporker Straße zwischen Dorfplatz und Grenze notwendige Tiefbauarbeiten gemeinsam von ESB und BEW durchgeführt. Für die nachfolgende Neugestaltung der "Sporker Straße West bis Hellweg" sind Planungs- sowie Baukosten in Höhe von insgesamt 1.000.000 € für 2027 notwendig. Für die Neugestaltung des Dorfplatzes sind Planungs- und Baukosten in Höhe von insgesamt 900.000 € für 2028 notwendig. Für das Haushaltsjahr 2027 ist daher bereits eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der Umsetzungskosten des Jahres 2028 vorgesehen.
Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	freiwillig
Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Nachhaltige Städte und Gemeinden
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	11.3, 11.7

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsemächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	EUR	2028 EUR	2029 EUR	2030 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Produkt: 09.3011-Bauleitplanung, Satzung, Informelle Planung - Teilhaushalt: 30 - 30 - Stadtplanung und Bauordnung										
Maßnahme: mehrere										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	62.500,00	0	0	0	0	0	0	102.500	102.500
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	32.737	32.737
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	120.511,04	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	218.804	233.804
14	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	- 58.011,04	- 3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	-149.041	-164.041

093011 001 Beschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung investiv	
Information	2027: 3.000 EUR Für das Haushaltsjahr 2027 werden im Rahmen der Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.000 EUR veranschlagt.
Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	freiwillig
Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	16.6

Kennzahlen zu 09.3011 Bauleitplanung, Satzung, Informelle Planung

Grund/Kennzahl	Beschreibung/Ziele	2023	2024	2025	2026	2027
Bearbeitete Änderungen FNP		8 Anzahl	5 Anzahl	6 Anzahl	10 Anzahl	10 Anzahl
Bebauungs-/ Vorhabenplan etc		28 Anzahl	17 Anzahl	29 Anzahl	25 Anzahl	25 Anzahl
davon Neuaufstellung		11 Anzahl	3 Anzahl	14 Anzahl	10 Anzahl	10 Anzahl
davon Änderungen, Ergänzungen		17 Anzahl	14 Anzahl	15 Anzahl	15 Anzahl	15 Anzahl

10.3012 Denkmalschutz und Denkmalpflege - Teilhaushalt: 30 - 30 - Stadtplanung und Bauordnung

Produkt 10.3012 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Kurzbeschreibung	Schutz, Pflege, sinnvolle Nutzung und wissenschaftliche Erforschung der Bau- und Bodendenkmäler, Führen der Denkmalliste, Beratung und finanzielle Förderung gemäß Denkmalschutzgesetz;
Auftragsgrundlage	Denkmalschutzgesetz NW;
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Eigentümer und Eigentümerinnen von Denkmälern;
Ziele	Bewahrung der Denkmäler und Denkmalbereiche durch gesetzlichen Schutz, durch sach- und fachgerechte Nutzung sowie durch Denkmalpflege und -förderung, umfassende und erschöpfende Beratung in fachlicher und förder technischer Sicht, Rahmenbedingungen für eine den Denkmälern entsprechende Nach- und Umnutzung sollen geschaffen werden;
Verantwortlich	FB 30

Teilergebnisplan

10.3012 Denkmalschutz und Denkmalpflege - Teilhaushalt: 30 - 30 - Stadtplanung und Bauordnung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.600	10.100	2.600	2.600	2.600
3	+ Transferleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	200	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	3.800	11.100	3.600	3.600	3.600
11	- Personalaufwendungen	79.867,55	93.400	68.500	68.500	68.500	68.500
12	- Versorgungsaufwendungen	8.878,09	5.600	7.200	7.200	7.200	7.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100	100	100	100	100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	39,27	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	5.200	10.100	5.200	5.200	5.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	844,44	1.600	1.400	1.400	1.400	1.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	89.629,35	105.900	87.300	82.400	82.400	82.400
18	= Ordentliches Ergebnis	- 89.629,35	- 102.100	-76.200	-78.800	-78.800	-78.800
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 89.629,35	- 102.100	-76.200	-78.800	-78.800	-78.800
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 89.629,35	- 102.100	-76.200	-78.800	-78.800	-78.800
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.571,05	1.600	4.400	4.400	4.400	4.400
29	= Ergebnis	- 92.200,40	- 103.700	-80.600	-83.200	-83.200	-83.200
30	= Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 92.200,40	- 103.700	-80.600	-83.200	-83.200	-83.200

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung
A. Zahlungsübersicht

10.3012 Denkmalschutz und Denkmalpflege - Teilhaushalt: 30 - 30 - Stadtplanung und Bauordnung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	VE EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	0,00	0	0	0	0	0	0

Kennzahlen zu 10.3012 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Grund/Kennzahl	Beschreibung/Ziele	2023	2024	2025	2026	2027
Denkmalverfahren		45 Anzahl	44 Anzahl	40 Anzahl	50 Anzahl	50 Anzahl
Fördermaßnahmen		1 Anzahl	4 Anzahl	3 Anzahl	3 Anzahl	3 Anzahl
Baudenkmäler		152 Anzahl	153 Anzahl	153 Anzahl	153 Anzahl	153 Anzahl
Bodendenkmäler		6 Anzahl	6 Anzahl	6 Anzahl	6 Anzahl	6 Anzahl
Beratungen		150 Anzahl	150 Anzahl	150 Anzahl	150 Anzahl	150 Anzahl

Teilergebnisplan

10.3021 Genehmigungen, Prüfungen und Stellungnahmen - Teilhaushalt: 30 - 30 - Stadtplanung und Bauordnung

Produkt 10.3021 Genehmigungen, Prüfungen und Stellungnahmen

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Kurzbeschreibung	Beratungen, die außerhalb von bauplanungs- oder bauordnungsrechtlichen Verfahren zu inhaltlichen und verfahrensleitenden Fragen in bauplanungs-, bauordnungs-, baunebenrechtlicher, gestalterischer sowie konstruktiver Hinsicht erbracht werden (Hierzu zählen Auskünfte aus und Einsichtnahme in Archivakten und Bauleitpläne sowie Satzungen, Prüfung von Bauvorhaben und Nutzungen auf Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Baurecht, Erteilung von Genehmigungen bzw. Ablehnungen, Vorbescheide, Verlängerungen, Abweichungen und Befreiungen, Prüfung bautechnischer Nachweise, Bauüberwachung und Abnahmen, Bearbeitung von Rechtsmitteln aufgrund einer Bauvoranfrage, eines Bauantrages oder eines Freistellungsantrages, Eintragung und Löschung von Baulasten, Grundstücksteilungen, Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz, Erlaubnisse nach der Verordnung für brennbare Flüssigkeiten, Durchführung von Wiederholungsprüfungen nach Sonderbauverordnungen, Beteiligungen an Brandschauen, Abnahmen von Fliegenden Bauten, baurechtliche Entscheidungen bei Verfahren externer Behörden, Stellungnahmen zu Verfahren innerhalb der Stadtverwaltung, Bauüberwachung außerhalb von Verfahren, Feststellung von Schwarzbauten, Bearbeitung sämtlicher Rechtsmittel aufgrund v.g. Verfahren bzw. Satzungen nach Landesbauordnung NRW;
Auftragsgrundlage	Bauordnung NRW, Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Sonderbauverordnungen, Erlasse und Verwaltungsvorschriften, technische Baubestimmungen, WEG, Baunebenrecht;
Zielgruppen	Antragsteller und Antragstellerinnen, Architekten und Architektinnen, Bauherren und Bauherrinnen, Bauinteressenten und Bauinteressentinnen, Bauträger und Bauträgerinnen, Eigentümer und Eigentümerinnen von Gebäuden, Grundstücken, Betrieben, betrieblichen Einrichtungen und Gegenständen; Entwurfverfasser und Entwurfverfasserinnen, Fachplaner und Fachplanerinnen, Ingenieure und Ingenieurinnen, Investoren und Investorinnen als Nachfrager und Nachfragerinnen bestimmter Flächennutzungen, Unternehmer und Unternehmerinnen, bauwillige Bürger und Bürgerinnen; Angrenzer und Angrenzerinnen;
Ziele	Effiziente, schnelle und rechtmäßige Entscheidungsfindung und Bescheiderteilung, umfassende Beratung von Bauherren, Entwurfsverfassern, Fachplanern, Unternehmern, Angrenzern, Vermeidung von Rechts- und Nachbarstreitigkeiten, Sicherheit für Eigentümer und Eigentümerinnen, Nutzer und Nutzerinnen sowie Besucher und Besucherinnen von baulichen Anlagen;
Verantwortlich	FB 30

Teilergebnisplan

10.3021 Genehmigungen, Prüfungen und Stellungnahmen - Teilhaushalt: 30 - 30 - Stadtplanung und Bauordnung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Transferleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	774.822,00	650.000	650.000	700.000	700.000	700.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	950.000	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.075,00	9.500	2.500	2.500	2.500	2.500
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	781.897,00	659.500	652.500	1.652.500	702.500	702.500
11	- Personalaufwendungen	1.407.207,74	1.253.400	1.467.200	1.467.200	1.467.200	1.467.200
12	- Versorgungsaufwendungen	301.898,32	166.200	244.200	244.200	244.200	244.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.959,30	9.000	962.500	12.500	12.500	12.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.483,06	24.700	25.400	25.400	25.400	25.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.740.548,42	1.453.300	2.699.300	1.749.300	1.749.300	1.749.300
18	= Ordentliches Ergebnis	- 958.651,42	- 793.800	-2.046.800	-96.800	-1.046.800	-1.046.800
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 958.651,42	- 793.800	-2.046.800	-96.800	-1.046.800	-1.046.800
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 958.651,42	- 793.800	-2.046.800	-96.800	-1.046.800	-1.046.800
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	71.578,01	45.700	61.200	61.200	61.200	61.200
29	= Ergebnis	- 1.030.229,43	- 839.500	-2.108.000	-158.000	-1.108.000	-1.108.000
30	= Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 1.030.229,43	- 839.500	-2.108.000	-158.000	-1.108.000	-1.108.000

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung
A. Zahlungsübersicht

10.3021 Genehmigungen, Prüfungen und Stellungnahmen - Teilhaushalt: 30 - 30 - Stadtplanung und Bauordnung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	VE EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	0,00	0	0	0	0	0	0

Kennzahlen zu 10.3021 Genehmigungen, Prüfungen und Stellungnahmen

Grund/Kennzahl	Beschreibung/Ziele	2023	2024	2025	2026	2027
Vorbescheide		9 Anzahl	7 Anzahl	5 Anzahl	13 Anzahl	13 Anzahl
Baugenehmigungen gesamt		257 Anzahl	240 Anzahl	306 Anzahl	350 Anzahl	350 Anzahl
davon Wohnbauvorhaben		131 Anzahl	124 Anzahl	138 Anzahl	175 Anzahl	175 Anzahl
davon gewerbliche Vorhaben		126 Anzahl	116 Anzahl	168 Anzahl	175 Anzahl	175 Anzahl
Freistellungen		15 Anzahl	16 Anzahl	58 Anzahl	30 Anzahl	30 Anzahl
Bauabnahmen		362 Anzahl	309 Anzahl	359 Anzahl	500 Anzahl	500 Anzahl
Bearbeitungsdauer Vorbescheide	durchschnittlich	14,00 Wochen	14,00 Wochen	17,66 Wochen	16,00 Wochen	16,00 Wochen
Bearbeitungsdauer Baugenehmigu	durchschnittlich	11,40 Wochen	15,42 Wochen	14,50 Wochen	10,00 Wochen	10,00 Wochen
davon Wohnbauvorhaben		9,50 Wochen	15,41 Wochen	16,04 Wochen	9,00 Wochen	9,00 Wochen
davon gewerblich		13,30 Wochen	15,43 Wochen	13,23 Wochen	14,00 Wochen	14,00 Wochen
Investitionsvolumen		159.305,00 TEUR	71.859,00 TEUR	104.897,00 TEUR	70.000,00 TEUR	70.000,00 TEUR
Baulasten		111 Anzahl	93 Anzahl	131 Anzahl	180 Anzahl	180 Anzahl
Grundstücksteilungen		17 Anzahl	7 Anzahl	19 Anzahl	40 Anzahl	40 Anzahl
Abgeschlossenheitsbescheinigun		19 Anzahl	25 Anzahl	15 Anzahl	35 Anzahl	35 Anzahl
wiederkehrende Prüfungen	und Brandschauen	39 Anzahl	37 Anzahl	22 Anzahl	70 Anzahl	70 Anzahl
Abweichungen und Befreiungen		92 Anzahl	59 Anzahl	113 Anzahl	130 Anzahl	130 Anzahl
Ordnungsbehördliche Verfahren		25 Anzahl	20 Anzahl	34 Anzahl	35 Anzahl	35 Anzahl
Gerichtsverfahren		10 Anzahl	6 Anzahl	13 Anzahl	10 Anzahl	10 Anzahl
Stellungnahmen		40 Anzahl	32 Anzahl	24 Anzahl	50 Anzahl	50 Anzahl
Rücknahmen, Ablehnungen etc.		45 Anzahl	29 Anzahl	47 Anzahl	40 Anzahl	40 Anzahl
Anzeigeverfahren		16 Anzahl	10 Anzahl	18 Anzahl	20 Anzahl	20 Anzahl